

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

(Einzelplan 12)

5 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verschleppt jahrelang Rückforderung von Geldern

(Kapitel 1201 Titel 741 17)

5.0

Seit dem Jahr 2013 gelingt es dem BMVI nicht, die Rückzahlung von 1,2 Mio. Euro vom Land Berlin zu erreichen. Diese Mittel hatte das Land für Naturschutzmaßnahmen erhalten. Es verwendete sie jedoch für andere Zwecke. Das BMVI hat die Mittel nicht mit dem nötigen Nachdruck zurückgefordert. Sollte das Land weiterhin nicht zahlen, empfiehlt der Bundesrechnungshof, diesen Betrag mit anderen Zahlungen des Bundes an das Land Berlin zu verrechnen. Einen ähnlichen Fall hatte der Bundesrechnungshof bereits in der Vergangenheit kritisiert. Er hält es für erforderlich, dass das BMVI sein Rückforderungsmanagement verbessert.

5.1

Der Bundesrechnungshof forderte das Land Berlin erstmalig im Jahr 2008 auf, dem Bund 2 Mio. Euro zu erstatten und informierte das BMVI. Diese Mittel hatte das Land für Naturschutzmaßnahmen erhalten, jedoch für andere Zwecke verwendet. Das Land Berlin zahlte lediglich 790 000 Euro zurück. Im Jahr 2013 bat der Bundesrechnungshof das BMVI, den noch ausstehenden Betrag vom Land Berlin endlich zurückzufordern. Das BMVI führt seitdem einen ergebnislosen Dialog mit dem Land über die Rückzahlung der zweckentfremdeten Mittel.

Diesen Verhandlungen liegt ein Sachverhalt aus dem Straßenbau zugrunde. Das Land Berlin hatte in den Jahren 1995 bis 2000 den 14. Bauabschnitt der Bundesautobahn A 100 errichten lassen. Die Trasse ist insgesamt 2,6 km lang und verläuft auf einer Länge von 1,7 km in einem Tunnel. Der Bau der Autobahn griff auch in Grünflächen ein. Dafür musste das Land Berlin Ausgleich bzw. Ersatz schaffen. Das Bundesnaturschutzgesetz sieht solche Ausgleichs- und Ersatzmaß-

nahmen (Kompensationsmaßnahmen) in § 15 Absatz 2 vor. Das Land Berlin plante, auf der Tunneloberfläche innerstädtische Parkanlagen mit gestalterisch aufwendigen Stadtplätzen zu errichten. Das BMVI genehmigte die Planungen. Es nahm davon die Gestaltungsmaßnahmen ausdrücklich aus, die über die Neuanlage von Biotopstrukturen hinausgingen. Als Beispiele hierfür nannte das BMVI u. a. die künstlerisch aufwendige Gestaltung der Platzbereiche.

Das Land Berlin baute schließlich mit Bundesmitteln auf dem Tunnel eine Parkanlage mit einem Geh- und Radwegenetz. Außerdem ließ es dort Spiel- und Sportplätze errichten. Auf den Rasenflächen und Stadtplätzen der Parkanlage baute es zudem Granitblöcke als dekorative Elemente ein. Die neuen Stadtplätze fasste es mit teuren, klinkerverblendeten Mauern ein. Seit der Fertigstellung im Jahr 2000 trägt der Bund auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und für die Instandhaltung von Parkbänken.

5.2

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2008 die Kompensationsmaßnahmen für den 14. Bauabschnitt der A 100 geprüft. Er hat festgestellt, dass die Spiel- und Sportplätze auf dem Tunnel keine Kompensationsmaßnahmen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes waren. Er erreichte, dass das Land 790 000 Euro für die Spiel- und Sportplätze erstattete. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes waren auch die Granitblöcke und die Mauern keine Kompensationsmaßnahmen, sondern dienten nur der künstlerischen Platzgestaltung. Daher waren sie nicht vom BMVI genehmigt. Auch waren die Abfallentsorgung und die Instandhaltung der Parkbänke nicht für die Neuanlage der Biotopstrukturen erforderlich. Diese Kosten hätte das Land Berlin folglich nicht aus dem Bundeshaushalt begleichen dürfen. Der Bundesrechnungshof hat das BMVI eingeschaltet und es aufgefordert, den noch ausstehenden Betrag vom Land Berlin zurückzufordern.

5.3

Das BMVI hat die Auffassung des Bundesrechnungshofes dem Grunde nach bestätigt. Es hat seit dem Jahr 2013 zunächst zwei Jahre ergebnislos mit dem Land Berlin verhandelt. Im Jahr 2015 hat es dann 1,2 Mio. Euro für die Granitblöcke und Klinkermauern sowie für die Instandhaltung der Parkbänke und für die Abfallentsorgung zurückgefordert. Im Jahr 2016 hat das BMVI sich bereiterklärt, den Rückzahlungsbetrag auf rund 900 000 Euro zu reduzieren. Dafür hätte das Land Berlin nachweisen müssen, dass der Bund für die Granitblöcke und Klinkermauern einen zu hohen Betrag angesetzt hatte. Einen solchen Nachweis hat das Land nicht erbracht. Es hat lediglich die Zahlung von 455 000 Euro für die Granitblöcke und die Klinkermauern angeboten. Diesen Betrag hat es jedoch dem Bund bisher nicht erstattet. Rückzahlungen für die Instandhaltung der Parkbänke und die Entsorgung der Abfälle hat das Land Berlin abgelehnt. Das BMVI hat nichts Weiteres unternommen, um die ausstehenden 1,2 Mio. Euro zu erhalten.

5.4

Die Verhandlungen zwischen dem BMVI und dem Land Berlin über die Rückzahlung dauern seit Jahren an. Solche langen Bearbeitungszeiträume hatte der Bundesrechnungshof bereits in der Vergangenheit kritisiert. In einem Bemerkungsbeitrag (vgl. Bemerkungen 2015 – Weitere Prüfungsergebnisse -, Bundestagsdrucksache 18/8100 Nr. 5) griff er im Frühjahr 2016 einen ähnlichen Fall auf: Das BMVI hatte einen Rückforderungsbetrag von über 4,8 Mio. Euro seit zwei Jahren nicht von einer Straßenbauverwaltung zurückgefordert. Diesen Bemerkungsbeitrag nahm der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zustimmend zur Kenntnis. Gleichwohl hat es das BMVI bis heute nicht erreicht, dass das betroffene Land die Mittel erstattet.

Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, dass das BMVI sein Rückforderungsmanagement verbessert. Es sollte nunmehr die Verhandlungen mit dem Land Berlin zu den Kompensationsmaßnahmen beenden. Es wird dafür sorgen müssen, dass der Bund zeitnah die ausstehenden 1,2 Mio. Euro erhält. Sollte das Land Berlin nicht zahlen, empfiehlt der Bundesrechnungshof, die offene Forde-

rung mit Zahlungen an das Land Berlin zu verrechnen. Hierfür bieten sich die Zweckausgaben zur Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an.